

3. 1236. (2)

Nr. 297.

**K u n d m a c h u n g.**

Im Grunde der a. h. Entschliessung vom 13. September 1849, mit welcher die Hinausgabe von Reichsschahscheinen von Sr. Majestät a. g. genehmigt wurde, und in der Absicht, um die Einziehung der bisher im Umlaufe befindlichen Cassé-Anweisungen vorzubereiten, ferner in der Erwägung, daß es nothwendig ist, in Absicht auf die Umwechslung der 3proc. Cassé-Anweisungen mit dem Ausfertigungstage vom 1. Juli 1849 eine Verfügung zu treffen, hat der Ministerrath beschlossen, mit dem Vorbehalte der näheren Bestimmungen über die Ausgabe und Tilgung der Reichsschahscheine folgende Anordnungen zu erlassen:

1) Vom 1. Juli 1850 angefangen können die mit dem Ausfertigungstage vom 1. Juli 1849 ausgegebenen 3proc. Cassé-Anweisungen gegen Reichsschahscheine von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgewechselt werden.

2) Für diese Reichsschahscheine gelten in Beziehung auf ihre Verzinsung und auf ihre Annahme bei Zahlungen dieselben Bestimmungen, welche bisher hinsichtlich der 3proc. Anweisungen vorgezeichnet sind.

3) Die Hinausgabe der erwähnten Reichsschahscheine geschieht unter Mitwirkung und Kontrolle der Nationalbank, und es wird der Betrag derselben, welcher ausgegeben und wieder eingelöst worden, mit jedem Vierteljahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

4) Die 3proc. Cassé-Anweisungen der Kategorien unter 100 fl. können von den Besitzern nach deren Wahl vom 1. Juli 1850 an, entweder soweit der Betrag zureicht, gegen die unter 1) bemerkten Reichsschahscheine, oder gegen dreiprocentige Anweisungen vom 1. Jänner 1850 umgewechselt, oder gegen Wiederausfolgung zur Erhebung der fälligen Zinsen beigebracht werden; in diesem letzteren Falle wird die geschehene Bezahlung der Zinsen auf der Vorderseite der Anweisung durch Aufdrückung einer Stampiglie ersichtlich gemacht, welche in rother Farbe die Worte enthält: „die Zinsen bis 1. Juli 1850 bezahlt;“ die Anweisung aber wird ihrem Besitzer sogleich wieder zurückgestellt.

5) Die mit dieser Bestätigung versehenen Anweisungen bleiben einstweilen unter den bisherigen Bestimmungen im Umlaufe und werden vom 1. Juli 1850 an weiter mit 3 % verzinst werden.

6) Ueberhaupt bleibt allen 3proc. Anweisungen der über den 30 Juni 1850 hinauslaufende Zinsgenuß, wenn sie nach dem 1. Juli 1850, wann immer zu Zahlungen an Staatscassen, zur Umwechslung in Reichsschahscheine oder zur Einhebung der Zinsen gebracht werden, gesichert.

7) Reichsschahscheine höherer Kategorie können gegen einander, oder auch gegen 3proc. Cassé-Anweisungen vom 1. Juli 1849, oder vom 1. Jänner 1850, unter Ausgleichung der Zinsen, verwechselt werden.

8) Die Umwechslung der 3proc. Anweisungen vom 1. Juli 1849 gegen Reichsschahscheine, die Bezahlung der Zinsen von den Anweisungen, die nicht in Reichsschahscheine umgewechselt werden und die im Absätze 7) erwähnte Verwechslung erfolgt bei sämtlichen Landeshauptcassen und Cameral-Zahlämtern der Kronländer außer dem lombardisch-venetianischen Königreiche, und in Wien bei der Staats-Centralcasse.

Diese Bestimmungen werden in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 16. d. M., 3. 8122, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Steuer-Direction für das Kronland Krain. Laibach am 21. Juni 1850.

3. 1231. (2)

Nr. 3279.

**K u n d m a c h u n g.**

J. B. Edler v. Ehrenberg hat in die Wiener Zeitung vom 28. d. M. eine Kundmachung des Inhaltes einrücken lassen, es sey ihm in Folge Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 10. März 1850, 3. 4355, zur Bildung einer Actiengesellschaft, deren Zweck und Aufgabe der Ankauf ungarischer Ländereien, und deren Colonisirung durch österreichische Staatsbürger ist, bereits Schutz und Förderung von Seite der k. k. Regierung in erfreulichster Weise zugesichert worden, er erkläre als Gründer die Subscription als eröffnet, und habe Subscriptionbögen, Programme und Statutenentwürfe für die beitretenen Mitglieder an verschiedenen Orten aufgelegt.

Um das Publikum über den wahren Sachverhalt in keinem Zweifel zu lassen, wird der Inhalt des berufenen Ministerial-Erlasses nachstehend wörtlich mitgetheilt:

„Die Regierung sieht in der Colonisirung Ungarens eine Aufgabe der ersten Wichtigkeit nicht nur für jenes Land selbst, sondern für den ganzen Kaiserstaat. Unternehmungen, die hierauf gerichtet sind, und sich auf gesetzliche, solide und gemeinnützige Grundlagen stützen, können sich daher Schutz und Förderung von Seite der Regierung versprechen. In eine specielle Würdigung oder Zusage hinsichtlich des von Ehrenberg angedeuteten Projectes einzugehen, findet sich das Ministerium des Innern nicht veranlaßt.“

Herr J. B. von Ehrenberg hat sonach weder die Bewilligung zur Gründung einer Actiengesellschaft, noch eine Zusicherung für sein specielles Project erhalten. Eine solche Zusage ist vielmehr ausdrücklich abgelehnt worden.

Der ähnlichen Unternehmungen im Allgemeinen in Aussicht gestellte Schutz ist in erster Linie an die Bedingung geknüpft, daß sie auf gesetzliche Grundlage sich stützen.

Dieser Grundlage entbehrt aber bis jetzt das Project des Herrn J. B. von Ehrenberg, da nach den bestehenden Gesetzen zur Bildung einer Actiengesellschaft und zur Eröffnung von Subscriptionen für dieselbe eine besondere Bewilligung der Ministerien erforderlich ist.

Von diesen Bestimmungen ist Herr J. B. von Ehrenberg Behufs der Sistirung der von ihm eingeleiteten Schritte bereits verständigt worden.

3. 1238. (2)

Nr. 6668.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit allgemein bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Testamentsexecutor, nach dem am 5. März 1848 verstorbenen Domprobste Herrn Lukas Burger, die öffentliche Versteigerung der, zum Verlasse des Letztern gehörigen, noch vorhandenen Bücher und der noch verbliebenen Verlasseneffecten bewilliget, und zu deren Vernahme die Tagsatzung auf den 12. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr in der gewesenen Wohnung des Hrn. Erblassers bestimmt.

Laibach am 18. Juni 1850.

3. 1229. (2)

Nr. 3853.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei dem Postamte in Pesth ist eine provisorische Accessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., oder im Falle der graduellen Vorrückung eine solche mit dem Gehalte jährlicher 350 fl., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bis-

her geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehten Behörde bis längstens letzten Juni 1850 bei der k. k. Postdirection in Pesth einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach den 22. Juni 1850.

3. 1228. (2)

Nr. 2821.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Postdirection in Lemberg ist eine provisorische Accessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlicher 300 fl., und bei dem k. k. Absahpostamte in Brody eine derlei Stelle mit dem Jahrgehalte von 350 fl., gegen Erlag der Caution im Betrage der Besoldung, zu besetzen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß von der Postmanipulation, der Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehten Behörde bis 10. Juli 1850 bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen und darin zu bemerken, ob und mit welchem Beamten bei dem eingangserwähnten Amte sie etwa, dann in welchem Grade verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach den 23. Juni 1850.

3. 1227. (2)

Nr. 2808.

**K u n d m a c h u n g.**

Bei der k. k. Postdirection in Agram ist eine provisorische Accessisten-Stelle mit dem Gehalte jährlichen 350 fl. C. M., gegen Erlag der Caution im Besoldungsbetrage, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber haben die gehörig documentirten Gesuche, unter Nachweisung der Studien, der Kenntniß der Postmanipulation, der Landes- und allfälligen sonstigen Sprachen und der bisher geleisteten Dienste, im Wege der vorgesehten Behörde bis längstens 10. Juli d. J. bei der k. k. Postdirection in Agram einzubringen und darin anzugeben, ob und mit welchem Beamten des oben erwähnten Amtes, und in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert sind.

K. K. Postdirection. Laibach den 22. Juni 1850.

3. 1233. (1)

Nr. 938.

**E d i c t.**

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Andreas Marouth von Krupp, Cassonars der Anna Schimek von Tribusche, die erecutive Feilbietung der, dem Marko Kofian von Drbinze, Haus Nr. 3 gehörigen, daselbst gelegenen, gerichtlich auf 200 fl. C. M. bewerteten, im Grundbuche der Herrschaft Freithum sub Curt. Nr. 82 vorkommenden: 32 ft. 2 dt. hohe sammt Gebäude, wie auch des demselben gehörigen, in Großplechwiza gelegenen, ebendort sub Curt. Nr. 424 und Beig. N. 417 vorkommenden Ueberlandswaldgartens, im gerichtlichen Schätzungswerte von 60 fl. C. M., wegen schuldiger 11 fl. C. M. c. s. c. bewilliget, und sey zu deren Vernahme Feilbietungstagsatzungen, nämlich auf den 16. Juni, 17. Juni und 18. Juli d. J., immer Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte der Pfandrealtäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß die bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert verkauften Realitäten bei der dritten auch unter demselben würden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 30. März 1850.

Anmerkung: Bei der zweiten Feilbietung ist kein Anbot gemacht worden.

3. 1230. (2)

**Ein Postexpeditor wird gesucht.**

Für die Poststation Treffen wird ein Postexpeditor gesucht und sogleich aufgenommen. Die näheren Auskünfte ertheilt die Postinhabung.

3. 1246. (1)

E d i c t.

Nr. 2225.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe die executive Feilbietung der, dem Joseph Thurschitz gehörigen, in Franzdorf Haus-Nr. 47 liegenden, im Grundbuche der gewesenen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 122 vorkommenden, laut des Schätzungsprotocoll's vom 21. März 1850, 3. 1402, gerichtlich auf 1721 fl. 40 kr. bewertheten Viertelhuben, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 19. Mai 1849 dem Thomas Petrovzhich von Franzdorf schuldiger 348 fl. 27 kr. c. s. e. bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 1. August, auf den 2. September und auf den 3. October l. J. Vormittags allezeit um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Besatze angeordnet, daß diese Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietung unter dem Schätzwerthe, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse erliegen hier zur Einsicht, und können in Abschrift erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 15. Mai 1850.

3. 1207. (3)

E d i c t.

Nr. 1667.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Kollar von Ponique, die executive Feilbietung folgender, dem Teresie Michelschitz senior, von Semie H. Nr. 14, gehörigen, im Grundbuche des Gutes Semie vorkommenden Oberlandrealitäten, als:

a) des Weingartens sub Cur. Nr. 232 im Großaltsemitzberge, im gerichtlichen Schätzwerthe von 70 fl. und

b) des in Kerč liegenden Weingartens Cur. Nr. 827, mit den dazu gehörigen 2 Aekern, im gerichtlichen Schätzwerthe von 45 fl. C. M., wegen schuldiger 29 fl. 43 kr. C. M. c. s. e. gewilliget, und seyen zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsatzungen, nämlich: auf den 31. Juli, den 27. August und den 23. September 1850, immer Vormittag von 9 — 12 Uhr im Orte der Pfandrealitäten mit dem Besatze angeordnet worden, daß solche bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe werden hintangegeben werden.

Die Schätzung, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Krupp am 6. Juni 1850.

3. 1243. (2)

600 fl.

werden gegen pupillarmäßige Sicherheit aufzunehmen gesucht.

Das Nähere im Zeitungs-Compt.

3. 1223. (3)

N a c h r i c h t.

Endesgefertigte, wohnhaft in der Ludengasse Nr. 231, empfiehlt sich dem hochgeehrten Publikum als Putzwäscherin. Sie übernimmt, mit der Versicherung der promptesten und billigsten Bedienung, alle Gattungen feiner Wäsche und besorgt zugleich auch die Damenputzhäubchen.

Marie Bratotsch.

3. 1122. (7)

Kundmachung

von Seite des Lehr- und Erziehungs-Institutes für Knaben in Wien, Leopoldstadt am Labor Nr. 362.

Der Inhaber dieser Bildungsanstalt gibt sich die Ehre, den resp. H. H. Aeltern und Vormündern anzuzeigen, daß in seinem Institute noch Zöglinge aufgenommen werden.

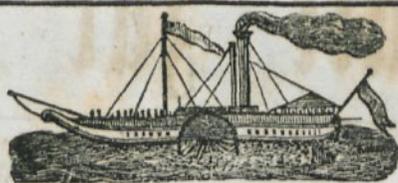
Durch die zweckmäßige innere Einrichtung seines in einem großen Garten gelegenen Locales, und die Wahl bewährter Erzieher und Lehrer, sowohl für den Schulunterricht als auch für die Gegenstände der geselligen Bildung, glaubt der Gefertigte Alles aufgebieten zu haben, was der physischen, moralischen und intellectuellen Bildung der seiner Sorgfalt anvertrauten Jugend förderlich seyn kann. — Er hofft dadurch das Vertrauen zu rechtfertigen, wodurch derselbe schon durch 20 Jahre so ehrenvoll ausgezeichnet wird.

Die Pensionskosten betragen jährlich 240 bis 300 fl. C. M. Näheres enthält das Programm, welches im Institute vorliegt und zu bekommen ist.

Ferd. Weidner,  
Instituts-Vorsteher.

3. 1245.

(1)



# Fahrten der Dampfboote vom Monat Juli angefangen bis auf Weiteres.

## A) Auf der Save:

Von Sissek nach Semlin jeden Samstag 5 Uhr früh.

„ Semlin nach Sissek jeden Dienstag 5 Uhr früh.

## B) Auf der Donau:

Von Semlin nach Pesth, mit Berührung von Eßsek und Tittel, jeden Montag und Donnerstag 5 Uhr früh.

„ „ „ Pesth, mit Berührung von Eßsek, jeden Dienstag und Freitag 7 Uhr früh.

„ „ „ Drsova jeden Dienstag und Samstag 4 Uhr früh.

Die Fahrten von Semlin nach Drsova stehen in Verbindung mit Gallaz und Constantinopel: jeden Dienstag mit Ddessa, und zwar von Gallaz aus mit kais. russischen Dampfbooten, von Dienstag den 9. Juli, alle 14 Tage.

## C) Auf der Theiß:

Von Semlin nach Szegegin jeden Dienstag um 2 Uhr Nachmittag.

„ Szegegin nach Szolnok jeden Mittwoch und Sonntag Morgens 4 Uhr.

„ Szolnok nach Tokay jeden Mittwoch Abends nach Ankunft des Pesther Eisenbahntrains.

Die P. T. Reisenden werden geziemend ersucht, sich mit den nöthigen Reisepässen zu versehen.

## Die Memorqueure auf der Save und Donau fahren:

Von Sissek nach Semlin jeden Mittwoch früh.

„ Semlin „ Sissek jeden Montag früh.

„ „ „ Pesth jeden Sonntag früh.

„ „ „ Drsova jeden Sonntag früh.

Sissek, im Juni 1850.

Die Agentie der ersten k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft.

3. 1235. (3)

## Optische Anzeige

### von besonderem Werthe für alle Brillen-Bedürftige.

Der Gefertigte erlaubt sich hiemit seine ergebnste Anzeige zu machen, daß er mit seinem großartigen, rühmlichst bekannten **optischen Warenlager**, eigenen Fabrikates, hier angekommen ist. Besonders hat er die Ehre, einen jeden der Art Leidenden auf seine „neuerfundnen Brillen- und Lorgnetten-Gläser“ aus „**Flint-Glas**“ aufmerksam zu machen, welche genau berechnet und fein periscopisch geschliffen, so wie in allen Einfassungen zu haben sind.

Das Herzhählen der Eigenschaften dieser ausgezeichneten Gläser ist überflüssig, da alle Brillenträger sich durch die Probe überzeugen können, daß ein solches Klarschehen mit dieser angenehmen Ruhe für das Auge noch nie empfunden ward. Nur diese Bemerkung sey erlaubt: man kann für jedes Auge 3 bis 4 Nummern oder Grad schwächere, d. h. leichtere Gläser nehmen, als jene, die man seit Jahren gebrauchte, und der Effect mit diesen schwächeren Gläsern wird weit besser und angenehmer seyn, als mit den frühern schärferen. Der natürliche Vortheil davon, eine geringere Consumption der Sehkraft, ist schon ein großer Gewinn.

Theater-Perspective, Fernröhre, Feldstecher, mit echt achromatischen Gläsern, welche wegen ihrer Schärfe, starken Vergrößerung und hellen Lichtes sehr zu empfehlen sind, werden bei großer Auswahl zu äußerst billigen Preisen abgegeben; so auch Loupen, Microscope, Lorgnetten (Stecher) u. u. und noch viele andere in dieses Fach einschlagende Gegenstände. — Auch werden alle Reparaturen auf's Pünktlichste besorgt.

Das Lager befindet sich vis-à-vis dem Casino.

Rosenthal,

Opticus, Besitzer einer optischen Werkstätte, vormals Firma: Carl Groß, aus Wien.